

## **Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 09.06.2021**

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung einem Grundstücksverkauf im Baugebiet Hundersingen zugestimmt wurde.

Im Zuge der geplanten Umstrukturierung und Erweiterungsvorhaben der Fa. Claas am Standort in Bad Saulgau werden die aktuell genutzten Stellplatzflächen im Bereich ehem. Kaufland und Toom sowie auf dem BayWa-Gelände kurz- bis mittelfristig wegfallen. Als Ersatzfläche soll ein betriebseigener Parkplatz südlich des bestehenden Betriebsgeländes der Fa. Claas in einer Größenordnung von ca. 2 ha ausgewiesen werden. Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss sowie die Entwurfsbilligung der **3. Änderung Parkplatz Fa. Claas des Flächennutzungsplans** wurde vom Gemeinderat Bad Saulgau bereits beschlossen. Aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft wurde das Thema nunmehr im Gemeinderat Herbertingen behandelt. Auch der Gemeinderat Herbertingen fasste die erforderlichen Beschlüsse für die Flächennutzungsplanänderung. Die Gemeinde Herbertingen ist dabei selbst nicht von der Änderung betroffen

Am 17.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des **"Industriegebiet Obere Bergen und Gewerbegebiet Mengener Steig - 4. Änderung -Entwicklung Mischgebiet Mengener Steig-"** und **örtliche Bauvorschriften hierzu"** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Zudem wurde der Entwurf gebilligt und die Auslegung und Beteiligung beschlossen. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden entsprechend dem gesetzlichen Verfahren behandelt und abgewogen, so dass die Satzungsbeschlüsse nach Abwägung der Stellungnahmen in der Sitzung erfolgen konnten. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Satzungen erfolgt im Mitteilungsblatt.

Die drei Bebauungspläne des **Zweckverband IGI DOS** befinden sich mittlerweile im Verfahren. Der Grunderwerb ist auf allen drei Gemarkungen noch nicht abgeschlossen. IGI DOS beabsichtigt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes IGI DOS West, Bauabschnitt I, eine Neuordnung. Die Neuordnung liegt in Eigenverantwortung des Zweckverbandes. Der Gemeinderat stimmt der Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Zweckverband IGI DOS für das Gebiet des Bebauungsplans IGI DOS West, Bauabschnitt I zu und beauftragt den Vertreter der Verbandsversammlung zur entsprechenden Abstimmung.

Die Gemeinde Herbertingen war zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung Mitglied beim kommunalen Rechenzentrum KIRU. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg. Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die Az: 022.32

damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der **Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE** zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu. 2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neu-en Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

**Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.**